



Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang

Ortrand, den 5. Februar 2022

Ausgabe 2/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 14.01.2022
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Lindenau – Neujahrsgrüße vom Bürgermeister
- Lindenau – Abschluss der Sanierungsarbeiten an und in der Sporthalle
- Amt Ortrand sucht Schiedsperson
- Nachruf
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

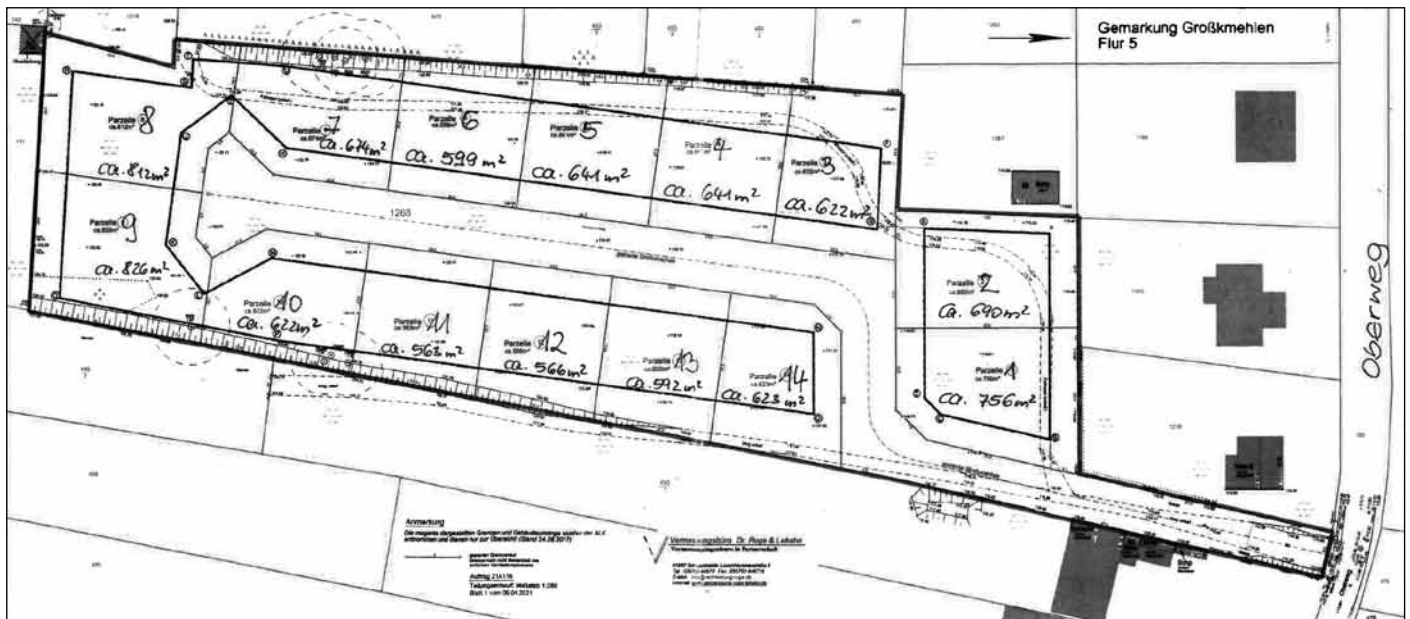
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Lausitzer Rundschau GmbH, Ansprechpartner Herr Siering (Tel. 03573 - 37 64 30)

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die Lausitzer Rundschau.

Amtliche Bekanntmachungen



Größen der einzelnen Parzellen

Parzelle 1 = ca. 756 m ²	Parzelle 2 = ca. 690 m ²
Parzelle 3 = ca. 622 m ²	Parzelle 4 = ca. 641 m ²
Parzelle 5 = ca. 641 m ²	Parzelle 6 = ca. 599 m ²
Parzelle 7 = ca. 674 m ²	Parzelle 8 = ca. 812 m ²
Parzelle 9 = ca. 826 m ²	Parzelle 10 = ca. 622 m ²
Parzelle 11 = ca. 563 m ²	Parzelle 12 = ca. 566 m ²
Parzelle 13 = ca. 592 m ²	Parzelle 14 = ca. 623 m ²

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 14.01.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Großkmehlen](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Großkmehlen)

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern
Frau A. Richter unter 035755-605325

oder

Herr R. Heinze unter 035755-605326
zur Verfügung.

Bei Interessenbekundungen bitte bis **31.03.2022** mit zwei Wunschvorschlägen für die einzelnen Parzellen per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de.

Bekanntmachung der Kämmerei

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020

- I. Die Gemeindevertretung Kroppen hat in ihrer Sitzung am 14.01.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der Gemeinde Kroppen und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Terminabstimmung unter 035755-6050.

ausgefertigt: 20.01.2022

gez. K. Sickert
Amtsdirektor

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter
Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 035755 51304
Fax: 035755 51303

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Zurzeit sind **keine** Sprechstunden im Vereinsheim möglich. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte telefonisch an die

Ansprechpartnerin Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Zurzeit sind keine Sprechstunden im Vereinsheim möglich!

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Vorübergehend geschlossen!
Bitte momentan keine Spenden abgeben.
Notversorgung wird über Fau Gerlach gewährleistet.

Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen

Begegrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand

Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

* Ian Hartmann
* Luna Kunert

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



An alle Vereine und Sportbegeisterte,

nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an und in der Sporthalle Lindenau kann die Sporthalle – Tettauer Straße 23 A in Lindenau wieder in vollem Umfang genutzt werden. Die Gemeinde kann sich auch eine Nutzungserweiterung vorstellen.

Für Fragen zur Belegung wenden Sie sich bitte an das Amt Ortrand – Frau Bäter – Tel. 035755 605320

Amt Ortrand sucht Schiedsperson

Das Amt Ortrand sucht ab sofort für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine stellvertretende Schiedsperson.



Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz im Amt Ortrand.
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen **nicht** sein,

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
- 2) gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- 3) wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Neujahrsgrüße vom Bürgermeister

Liebe Lindenauer Bürgerinnen und Bürger,

in der Hoffnung, dass Sie an den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel die Gelegenheit hatten zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken, wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Schaffenskraft im neuen Jahr. Vor wenigen Tagen ging ein außergewöhnliches und herausforderndes Jahr zu Ende, in dem wiederum ein Schwerpunkt in der Bekämpfung der Pandemie lag. Auch in dem neu begonnenen Jahr 2022 wird uns diese Aufgabe begleiten.

Ich bin mir sicher, dass wir diese große Herausforderung gemeinsam meistern werden, wenn wir weiterhin zusammenhalten und uns so verantwortungsvoll verhalten, wie uns dies in den letzten Monaten gelungen ist.

Ich bitte Sie daher weiterhin um Ihre Unterstützung!

Trotz der fortdauernden Pandemie möchten wir in den kommenden Monaten Pläne umsetzen und haben uns Ziele gesetzt, um unsere Gemeinde weiter voran zu bringen - vor allem in Bezug auf unser Schloss.

Im Besonderen wünsche ich allen Gewerbetreibenden in unserer Gemeinde ein erfolgreiches und tatkräftiges neues Jahr.



Freundschaft

Glück

2022

HAPPY NEW YEAR

Gesundheit

Liebe

Frohes neues Jahr

Zufriedenheit

Ihr/Euer Ralf Herrmann
Bürgermeister Gemeinde Lindenau

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichts Senftenberg berufen und verpflichtet.

Das Amt Ortrand bietet:

- eine Aufwandsentschädigung
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführung
- Kostenübernahme für Sachkosten, sowie Grund- und Aufbau-seminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes „Stellvertreter Schiedsperson“ haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf

bis zum 28.02.2022

an das

Amt Ortrand
Der Amtsdirektor
Altmarkt 1
01990 Ortrand.

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT Februar 2022**

**Liebe Mitglieder, liebe Interessenten,
wegen der Einrichtung des Impfzentrums Ortrand im Vereins-
haus am Kirchplatz, finden bis auf Weiteres unsere Veranstal-
tungen im KulturBahnhof Ortrand am Lingenthalplatz statt.**

Jeden Dienstag	09.30 – 13.00 Uhr	Senioren-sport
Jeden Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag

Höhepunkte:

Mittwoch den 23.02.22
Fasching mit „Christiane Bude und Achim“
Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Neue Mitglieder sind uns jeder Zeit willkommen.



Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.
(Albert Schweizer)

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass

Herr Jan Muschter

verstorben ist.

Herr Muschter hat sich in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit über viele Jahre für das Bildungszentrum unserer Stadt eingesetzt. Als Vorsitzender des Kitausschusses von 2003 bis 2011 vertrat er die Interessen der Kinder und der Eltern der Kita Regenbogen. Er begleitete in dieser Funktion u. a. auch den Neubau der Kindertagesstätte in den Jahren 2009-2010 mit großer Einsatzbereitschaft. Auch als Elternsprecher und Vorsitzender der Schulkonferenz der Oberschule Ortrand von 2008 bis 2018 war Herr Muschter maßgeblich beteiligt an den stetigen Verbesserungen der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler.

Durch seine Mitarbeit im Bildungsausschuss der Stadt Ortrand ab 2013 brachte er durch seine Tätigkeit in den Kita- und Schulgremien viele Ideen und Meinungen ein, die für die positive Entwicklung unseres Bildungszentrums notwendig waren. Als Abgeordneter der Bürgervereinigung Ortrand war Herr Muschter in der Zeit von 2014 bis 2019 zudem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Mit Jan Muschter verliert die Stadt Ortrand einen in hohem Maße engagierten Bürger, der sich in vielfacher Art und Weise um seine Heimatstadt und dabei vor allem für die Interessen der Kinder und Jugendlichen verdient gemacht hat.

An dieser Stelle möchten wir auch der Familie Muschter unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Mit Hochachtung werden wir das Andenken an Jan Muschter in Ehren halten.

Niko Gebel
Bürgermeister der Stadt Ortrand

Karsten Ziemann
Lingenthal-Oberschule Ortrand

Cornelia Georgi
Kita Regenbogen Ortrand

**AUFRUF!!!**

**Wir suchen dringend für unsere
Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren
Club vorbeischaun.**

Die Clubleitung

**Die Senioren möchten sich ganz herzlich bei den
Sponsoren zur Weihnachtsfeier bedanken**

Löwenapotheke Ortrand
Firma Katzbach
Hauskrankenpflege Weine!
Campingplatz Philipp
Foto Schröder
Anh Phuong Vu
Augenoptiker Klar
Jeansshop Philipp
Firma Förster
Steinmetz Gebel
Polymertechnik Ortrand



Ein besonderer Dank geht an die Familie Richter / Böhme die uns einen herrlichen Weihnachtsbaum mit Beleuchtung geschenkt haben.

Die Clubleitung

**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes
für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

Ein kleiner Blumengruß



Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701, info@drucksatz.com

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenaufbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten

Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Ihre Spende
gibt der Natur
eine Zukunft

Der Große Wiesenknopf ist
die Blume des Jahres 2021

Wildblumen schützen
Bunte Apfelwiesen pflegen
Moore retten
Naturerlebnisse für Kinder ermöglichen

Die Vielfalt bewahren

Unser Spendenkonto:
IBAN DE37 2005 0550 1280 2292 28

LOKI SCHMIDT STIFTUNG
Naturschutz mit Hand und Herz.

www.loki-schmidt-stiftung.de

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen

- **Angebot Kartoffeln (12,5 kg oder 5 kg):**
Adretta (mehlig), **Laura** (die Rote, tiefgelbe Fleischfarbe),
Talent (leicht mehlig), **Belana** (festk.), **Nixe (NEU mehlig)**,
Afra (mehlig, lange Lagerung)

Wir haben auch
 Heu. Stroh.
 Weizen.
 Futterkartoffeln &
 Hackschnitzel

Besuchen Sie uns in der Gärtnerei in Frauendorf, Ruhlander Straße 6
 Öffnungszeiten Dienstag - Freitag 08.00 - 16.30 Uhr

Persönliche Anzeigen

Überraschen Sie Ihre Lieben oder Freunde
 mit einer Anzeige. Zum Geburtstag, zum Renteneintritt,
 vielleicht ein Dankeschön für die Mama oder ...

ab
 27 Euro

einfach
 mal
 SO 😊



FIT FÜR DEN WINTER?

**Teste jetzt dein Wissen mit
dem NABU-Vogeltrainer!**

WWW.VOGELTRAINER.DE